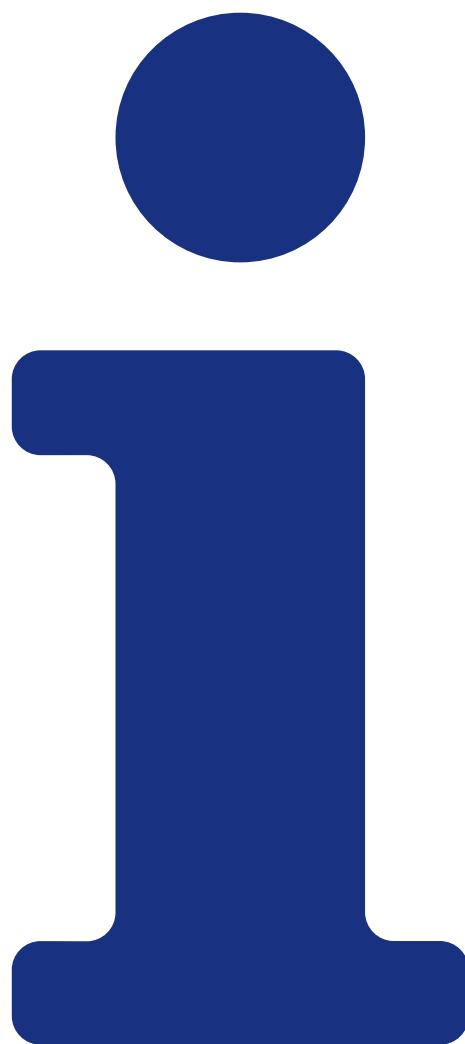




Anhang

Inhaltsverzeichnis

Bestellhinweise	Seite 3
Planungs- und Bestellhinweise mechanische Zylinder...	
... Schlüsselabzugsstellungen	Seite 4
... Bandseiten	Seite 5
Relevante Produktinfos für...	
... mechanische und mechatronische Schliesszylinder	Seite 6
... elektronische Produkte	Seite 8
... das Nachbestellen von Medien	Seite 9
Erläuterungen der Piktogramme	Seite 10
Färbungstabelle	Seite 14
Normatives Umfeld generell	Seite 16
CE Kennzeichnung	Seite 17
Produktsicherheit	Seite 18
Produktsicherheitsgesetz	Seite 19
Sektorerlasse	Seite 21
Zertifikate / Normen	Seite 22

Bestellhinweise

Damit Bestellungen schnell und effizient bearbeitet werden können, sind folgende Informationen unerlässlich:

Generelle Bestellangaben

- Kundennummer
- Ihre Bestellnummer
- Kommission
- Anlage- oder Seriennummer
- gewünschtes Lieferdatum

Zusätzliche Bestellangaben bei...

...Bestellungen von Neuanlagen

Objektdaten:	Name, Strasse, PLZ, Ort
System:	SEA-2 oder SEA-3
Artikelnummer:	gemäss Produktkatalog
Schliessplan:	Digital im kwd- oder als xls-Format oder in Papierform
Komponenten:	Menge* (falls nicht auf Schliessplan vermerkt) Position* (falls nicht auf Schliessplan vermerkt) Türnummer* (falls nicht auf Schliessplan vermerkt) Raumbezeichnung* (falls nicht auf Schliessplan vermerkt)
Medien:	Menge* (falls nicht auf Schliessplan vermerkt) Schlüsselbezeichnung* (falls nicht auf Schliessplan vermerkt) Benutzer* (falls nicht auf Schliessplan vermerkt)

...Bestellungen von Serienzylindern

System:	SEA-2 oder SEA-3
Schliessungsart:	gleichschliessend oder verschieden schliessend
Artikelnummern:	gemäss Produktkatalog
Menge:	Komponenten und Medien

...Nachbestellung von Komponenten

Artikelnummer*:	gemäss Produktkatalog
Menge*:	Komponenten
Position*:	gemäss Schliessplan
Raumbezeichnung*:	gemäss Schliessplan

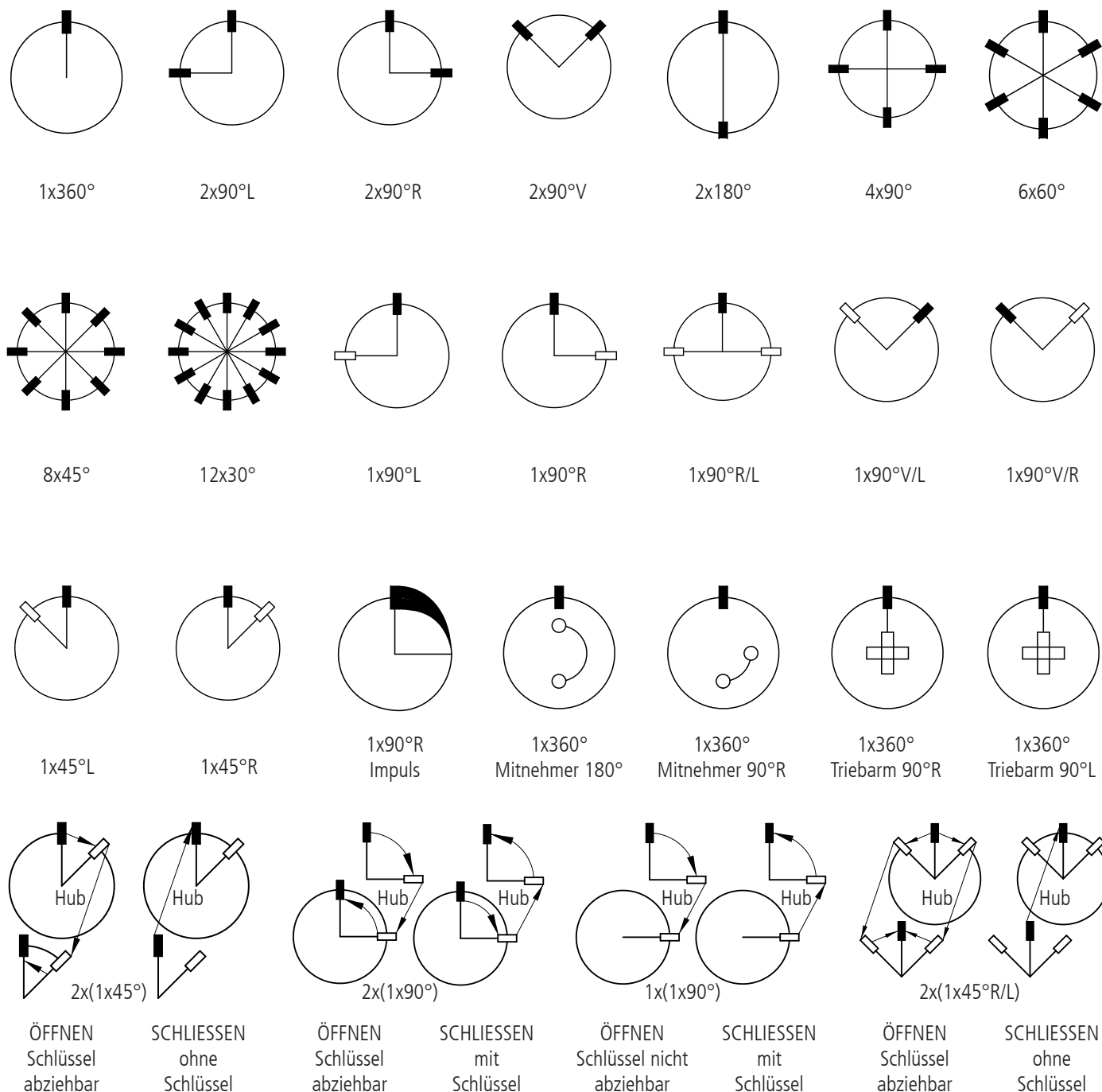
...Nachbestellung von Medien

Artikelnummer*:	gemäss Produktkatalog
Menge*:	Medien
Medienbezeichnung*:	gemäss Schliessplan

* Diese Daten werden von der SEA Schliess-Systeme AG in die Datenbank eingepflegt. Somit stehen Ihnen diese Daten in der Verwaltungssoftware bereits zur Verfügung.

Planungs- und Bestellhinweise mechanische Zylinder

Schlüsselabzugsstellungen

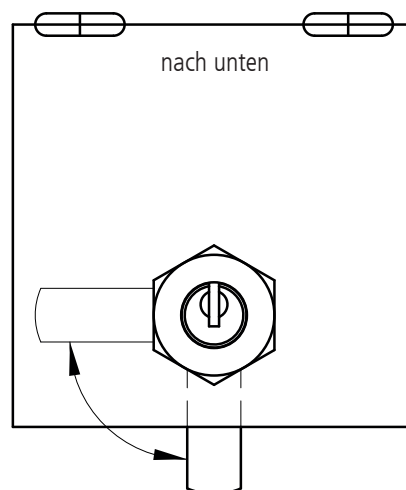
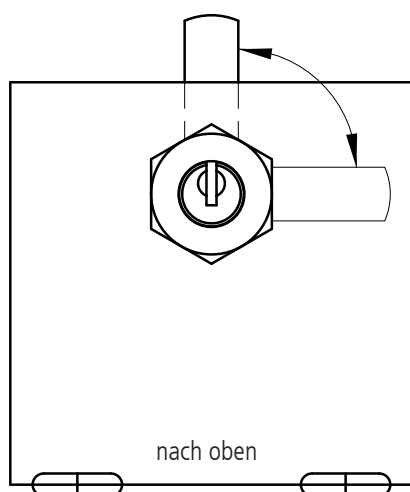
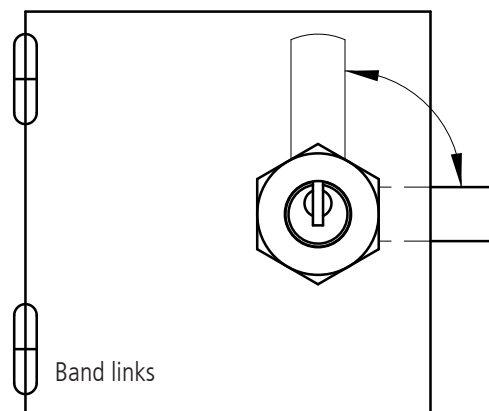
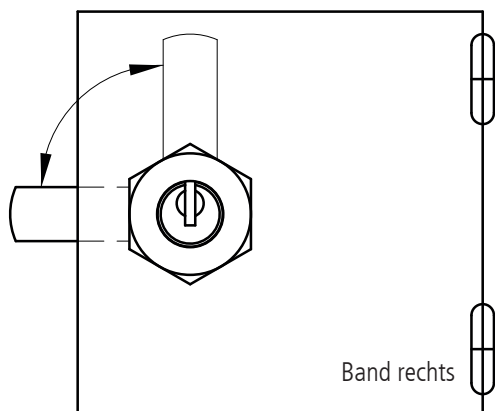


Legende

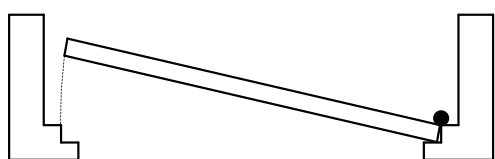
- abziehbar
- nicht abziehbar
- Drehweg
- 1x360°** Anzahl Abzugspositionen
- 1x360°** Drehwinkel
- R** Rechts
- L** Links
- V** Schlüsselkanal in V-Stellung
- Mitnehmerweg

Planungs- und Bestellhinweise mechanische Zylinder

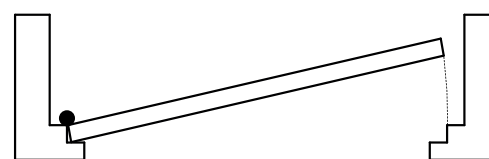
Bandseiten



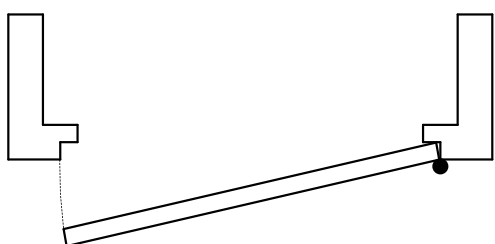
Öffnungswege Schweizer Norm (SN) & DIN-Norm (DIN) (Zusatz-Fallenschloss / Zusatz-Riegelschloss)



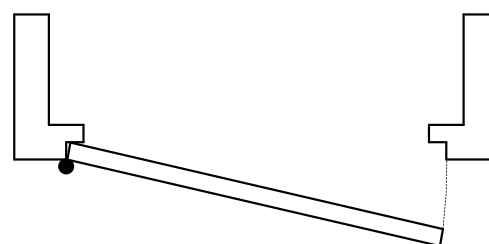
Rechts einwärts (SN)
Links einwärts (DIN)



Links einwärts (SN)
Rechts einwärts (DIN)



Rechts auswärts (SN / DIN)



Links auswärts (SN / DIN)

Relevante Produktinformationen für mechanische und mechatronische Schliesszylinder

Die nachfolgenden Informationen sind zu beachten. Die Nichtbeachtung entbindet SEA von einer eventuellen Haftungspflicht.

Einsatzbedingungen

Ein Schliesszylinder im Sinne der Definition ist ein Bauteil, das im allgemeinen austauschbar in dafür vorgesehene Schlösser, Beschläge, Geräte, Türen oder in hierzu artverwandte Produkte eingebaut wird.

Andere Schliesszylinderausführungen sind sinngemäss zu behandeln. Die ordnungsgemässe Betätigung des Schliesszylinders geschieht mit den zugehörigen Schlüsseln.

Schliesszylinder können nur dann vorbehaltlos in Schlösser, Beschläge, Geräte etc. eingebaut werden, wenn diese ausdrücklich für den entsprechenden Schliesszylinder vorgerichtet sind. In allen anderen Fällen muss sich der Hersteller, SEA-Fachpartner, Verarbeiter oder Benutzer solcher Schlösser, Beschläge, Geräte etc. Gewissheit verschaffen, dass der von ihm ausgewählte Schliesszylinder für den Einbau und für die vorgesehene Verwendung geeignet ist. Zum Beispiel dürfen in gefangenen Räumen nur Doppel- oder Halbzylinder mit Panikschloss eingebaut werden. Ist kein Panikschloss eingebaut, muss dieses mit einem Drehknopfzylinder gelöst werden. Zwingende Rechtsvorschriften müssen beachtet werden (z.B. Notausgänge, Aufzüge).

Schliesszylinder, die Gewalteinwirkungen ausgesetzt sein könnten, dürfen maximal 3mm aus dem sie eng umfassenden Schutzbeschlag herausragen. Der Grad der einbruchhemmenden Massnahmen richtet sich nach den gestellten Anforderungen (siehe z.B. Anforderungen an einbruchhemmende Türelemente gemäss VST / BVD).

Der Einbau von Schliesszylindern muss so erfolgen, dass ausserhalb der ordnungsgemässen Betätigung bei abgezogenem Schlüssel keine Fremdkräfte auf den Mitnehmer oder in Schwenkrichtung auf den Schliesshebel übertragen werden.

Für Feucht- oder Kühlräume, bei natürlicher oder künstlicher Bewitterung, in Meeresnähe oder für den Einsatz in aggressiver, korrosionsfördernder Umgebung müssen Schliesszylinder in Sonderausführung spezifiziert werden. Gleiches gilt für Schliesszylinder, die in besonders staubbelasteter Umgebung verwendet werden sollen. Gegebenenfalls sind Schutzrosetten gegen Witterung und Staub einzusetzen.

Üblicherweise kann ein Doppelzylinder mit zwei Schliessseiten nicht mit dem Schlüssel betätigt werden, wenn in der gegenüberliegenden Zylinderseite bereits ein Schlüssel steckt. Soll dies doch möglich sein, so ist ein Schliesszylinder mit der entsprechenden Funktion zu wählen.

Bei ordnungsgemässer Schlüsselbenützung darf das Drehmoment erst dann mit dem Schlüssel übertragen werden, wenn der Schlüssel vollständig, d.h. bis zu seinem Anschlag, in den Schlüsselkanal des Schliesszylinders eingesteckt ist.

Schliesszylinder und Schlüssel bilden eine Funktionseinheit. SEA hält ihre Haftungspflicht ausschliesslich für ihre Originalprodukte aufrecht. Die Haftung entfällt, wenn Originalzylinder mit Schlüsseln aus fremder Herstellung bedient werden (Originalschlüssel sind mit dem SEA-Schriftzug geprägt).

Nachgelieferte Schlüssel für Schliesszylinder sind sofort nach Erhalt auf ihre bestimmungsgemässe Funktion in den zugehörigen mechatronischen Schliesszylindern zu prüfen.

Fehlgebrauch

Ein Fehlgebrauch - also die nicht bestimmungsgemässe Produktnutzung von mechatronischen Schliesszylindern oder Schlüsseln - liegt beispielsweise vor, wenn:

- An der Schlüsselreihe bzw. am Schlüsselkopf zur Erhöhung des Drehmoments ein Hilfsmittel wie Nagel, Zange, Schlüsselring oder ähnliches eingesetzt wird.
- Der Schlüssel als Griffteil zur Bewegung des Türblattes dient. Der Schlüssel ist nicht geeignet, auf Durchgangstüren den Beschlag (Knopf, Drücker, Griff etc.) zu ersetzen.
- Der Schliesszylinder mit einem verfälschten, verbogenen, beschädigten oder stark abgenutzten Schlüssel betätigt wird.
- Versucht wird, den Schliesszylinder mit Aufsperrwerkzeugen, Hilfsmittel oder herstellerfremden Nachschlüssel zu betätigen.
- Sich Fremdkörper im Schlüsselkanal wie auch am Schlüssel selber befinden oder wenn keine Wartungsarbeiten ausgeführt werden.

Produktleistungen

Sofern die Produktleistungen nicht in den Katalogen, Prospekten, etc. der SEA korrekt festgelegt sind, müssen die Anforderungen an die Schliesszylinder mit SEA vereinbart werden.

Die Lebensdauer (Sicherheit und Funktion) eines Zylinders beträgt je nach Einsatz und Gebrauch 12 bis 15 Jahre. Die Zylinder sind auf mindestens 100'000 Schliesszyklen geprüft. Dies entspricht zirka 20 Schliesszyklen pro Tag während 15 Jahren. Es ist jedoch möglich, dass bei unsachgemässer Bedienung und fehlender Pflege die Schliessfunktion schon nach relativ kurzer Zeit beeinträchtigt wird. Schliesszylinder und Schlüssel sind zu ersetzen, sobald trotz ordnungsgemässer Pflege Störungen, insbesondere beim Einstecken oder beim Herausziehen, des Schlüssels auftreten.

Produktwartung

Auch Schliessanlagen benötigen Wartung und Pflege - nur so kann deren Funktionssicherheit aufrecht erhalten werden. Schliesszylinder sind mindestens einmal jährlich - je nach Beanspruchung auch öfter - mit dem von uns empfohlenen Pflegemittel (SEAslide) zu behandeln. Grundsätzlich dürfen Schliesszylinder nicht mit verharzenden Mitteln (wie z.B. Öl, Fett, Grafit) behandelt werden. Neben der Pflege sollten die Komponenten visuell auf Verschleiss untersucht werden, um gegebenenfalls stark abgenutzte Zylinder und Schlüssel ersetzen zu können.

Locker sitzende Befestigungsschrauben (Stulpschrauben) sind nachzuziehen und das Zusammenspiel von Schliesszylinder, Schloss, Drücker und Türe mit einem Funktionstest zu prüfen.

Informations- und Instruktionspflicht

Zur Erfüllung der Informations- und Instruktionspflichten stehen den Fachhändlern, Schlüsseldiensten, Architekten, Planern, beratenden Institutionen, Verarbeitern oder Benutzern folgende Unterlagen und Dienste zur Verfügung:

- Kataloge, Prospekte
- Schliesspläne
- Anleitungen für den Einbau, die Bedienung und Pflege
- Werkseitige Beratung und Ausbildung

Zur Wahl von Schliesszylindern sowie zum Einbau, zur Bedienung und zur Pflege:

- Sind Architekten, Planer und beratende Institutionen gehalten, alle erforderlichen Produktinformationen von SEA anzufordern und zu beachten.
- Sind Fachhändler gehalten, die Produktinformationen zu beachten und insbesondere alle erforderlichen Anleitungen von SEA anzufordern und an die Verarbeiter oder Benutzer weiterzugeben.
- Sind Verarbeiter gehalten, alle Produktinformationen zu beachten und insbesondere Bedienungs- und Pflegeanleitungen von SEA anzufordern und an die Auftraggeber und Benutzer weiterzugeben.

Entsorgung

Die Produkte der SEA können ihr zur fachgerechten Entsorgung zurückgeführt werden.

Wenn dies nicht erfolgt, sollten in jedem Fall die landesüblichen Gesetze und Richtlinien beachtet werden.

Relevante Produktinformationen für elektronische Produkte

Die nachfolgenden Informationen sind zu beachten. Die Nichtbeachtung entbindet SEA von einer eventuellen Haftungspflicht.

Beim Umgang mit allen elektronischen Bauteilen der SEA-Schliessanlagen ist Vorsicht geboten. Jegliche Stürze oder mechanische Belastungen (z.B. Druck auf die Gehäuse) müssen vermieden werden.

Einsatzbedingungen

Für Feucht- oder Kühlräume, bei direkter Bewitterung, für den Einsatz in aggressiver, korrosionsfördernder Umgebung oder in staubbelasteten Umgebungen müssen die Elektronikbauteile besonders geschützt werden. Welche Elektronikbauteile für welchen Einsatz geeignet sind, können den Produkte-Spezifikationen entnommen werden. Geeignete Schutzmassnahmen gegen Witterung und Staub sind zu treffen.

Sonderanforderungen müssen im Vorfeld mit SEA besprochen werden.

Weiter zu beachten sind:

- Bei Netzbetrieb: Die angegebenen Spannungen und Toleranzen müssen eingehalten werden.
- Kabelquerschnitte müssen für die entsprechende Belastung ausreichend sein.
- Definierte Kabellängen müssen eingehalten werden.
- Bei Batteriebetrieb: Nur spezifizierte Batterien dürfen verwendet werden.
- Die Montage- und Bedienungsanleitung muss vorgängig gelesen werden.

Durch statische Entladungen können am elektronischen Produkt erhebliche Schäden entstehen. Es sind die geltenden ESD-Vorschriften zu beachten.

Fehlgebrauch

Ein Fehlgebrauch von Elektronikkomponenten liegt vor, wenn diese nicht nach der bestimmungsgemässen Produktnutzung eingesetzt wird, wie beispielsweise:

- Durch den Einbau in ein Gehäuse eindeutiger Druck auf die Elektronik ausgeübt wird.
- Zu hohe Spannungswerte verwendet wurden.
- Durch statische Entladung die Bauelemente beschädigt oder zerstört wurden.
- Versucht wird die Elektronik eigenmächtig zu reparieren.
- Die elektronische Komponente nicht für die vorgesehenen Funktionen verwendet wird.
- Einsetzen von Batterien, die nicht von SEA freigegeben wurden.
- Batterien unsachgemäss in die dafür vorgesehenen Halter gedrückt werden.
- Nicht einhalten der Montagevorschriften.

Produktleistungen

Sofern die Produktleistungen nicht in unseren Katalogen, Prospekten, etc. korrekt festgelegt sind, müssen die Anforderungen an den einzelnen elektronischen Komponenten mit SEA vereinbart werden.

Grundsätzlich gilt: Die Elektronik unterliegen keinem Verschleiss und können durch regelmässige Wartung (Austauschen der Batterien) lange betrieben werden.

Produktwartung

Die Elektronik-Produkte müssen nicht speziell gewartet werden. Es müssen jedoch die Batterien, wenn nötig, gewechselt werden. Updates von der Firmware werden durch SEA erstellt und zur Verfügung gestellt.

Reparaturen

An allen Produkten der Firma SEA dürfen keine Reparaturen vorgenommen werden. Defekte Komponenten mit Lieferschein und Angabe des Mangels via Fachpartner oder SEA Schliess-Systeme AG zur Reparatur zustellen.

Informations- und Instruktionspflicht

Elektronische Komponenten dürfen nur von autorisierten Fachleuten installiert und/oder gewartet werden. Zur Erfüllung der Informations- und Instruktionspflichten stehen dem Fachhändler folgende Unterlagen und Dienste zur Verfügung:

- Kataloge, Prospekte
- Anleitungen für den Einbau, Bedienung und Pflege
- Schulungen sowie Beratung und Unterstützung vor Ort durch unseren Support

Entsorgung

Die Produkte der SEA können ihr zur fachgerechten Entsorgung zurückgeführt werden.
Wenn dies nicht erfolgt, sollten in jedem Fall die landesüblichen Gesetze und Richtlinien beachtet werden.

Relevante Produktinformationen für das Nachbestellen von Medien (Schlüssel, Clip, Card)

Die nachfolgenden Informationen sind zu beachten. Die Nichtbeachtung entbindet uns von einer eventuellen Haftungsspflicht.

Beim Kauf einer registrierten Schliessanlage erhält der Kunde mit der Lieferung respektive mit der Rechnung des qualifizierten SEA-Verkaufspartners ein Dokument, das ihn als zukünftigen Schliessanlagebesitzer oder Verwalter ausweist.

Grundsätzlich wird mit jeder Schliessanlage eine Sicherheitskarte ausgegeben.

Wenn der Kunde dies ausdrücklich wünscht, kann auch eine Unterschriftenkarte ausgehändigt werden.

Sicherheitskarte

Diese wird im handlichen Kreditkartenformat ausgegeben.

Auf der Karte sind alle nötigen Angaben, die den Besitzer ermächtigen, in einem geschützten Bereich der SEA-Homepage Nachbestellungen bequem zu platzieren oder Mutationen an der Schliessanlage vorzunehmen.

Schliessanlage-Serie-Nr. • No plan de fermeture/série
No plano di chiusura/serie • Key plan/serial No

Schlüssel-Nr. • No clé • No chiave • Key No

Gruppen-Nr. • No du groupe • No gruppo • Group No

Code • Code • Codice • Code

SEA-Net

sea[®]
Locking-Systeme

www.sea.ch

Unterschriftenkarte

Die vollständig ausgefüllte Unterschriftenkarte als Original
an SEA Zollikofen senden.
Die Registrierung der Anlage kann erst nach Erhalt der
Unterschriftenkarte garantiert werden.

SEA Schliess-Systeme AG
Lättenweg 30
Postfach
3052 Zollikofen / Bern

Diese Anlage wurde durch den SEA Sicherheitsfachpartner
geliefert

Schlüsselnummer
Nur Schlüssel mit SEA-® Aufdruck sind Originalschlüssel

Objekt: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Verwaltung: _____
Datum: _____ / r/f/a

Die Unterschriftenkarte ist eine Registerkarte, in welcher die berechtigten Unterschriften bei SEA hinterlegt sind. Die Unterschriftenkarte muss anstelle der Sicherheitskarte bei der Erstbestellung der Schliessanlage angefordert werden (Option).

Die Unterschriftenkarte muss nach dem Erhalt der Schliessanlage mit den gewünschten Unterschriften versehen an SEA retourniert werden. Nachbestellungen können erst nach dem Hinterlegen und durch die aufgeführten Personen erfolgen.

Erläuterung der Piktogramme (Allgemein)



SEA Schliess-Systeme AG



Informationen



Hinweise



Achtung



Notizen



Planungshilfen



Preisliste



Zubehör



Zeiterfassung



Zutrittskontrolle



Türgruppen



Berechtigungsprofil

Erläuterung der Piktogramme (Produktgruppen / Produkte)

	Mechanik		Mutationsschlüssel
	Mechanische Schlüssel		Clip
	Bauzylinder		Card
	Zylinder-Oliven, Griffe		Mechatronischer Zylinder
	Möbel-, Apparatezylinder		Knaufzylinder
	Möbelschlösser		Beschlagsleser DIGI-Grip
	Verschluss-Zylinder		Drückerleser DIGI-Handle
	Schalterzylinder, Zylinderschalter		Beschlagsleser EBL-1
	Schlüsseldepot, Vorhängeschloss		Möbel- und Schrankleser
	Schloss		Wandleser
	Produktgeneration Vision		Mutationsleser
	Produktgeneration Easy		Mechatronisches Schlüsseldepot
	Mechatronik		Netzwerkkomponenten
	Elektronik		Software
	Medien		Programmiergerät SEP
	Mechatronischer Schlüssel		Programmierung und Verwaltung

Erläuterung der Piktogramme (Funktionen / Eigenschaften)

	Das Produkt wurde im Rahmen eines Brandtests in eine Türe eingebaut und hat den Test mitbestanden.		Demontage Funktion
	Formmarkenschutz – Das Produkt wurde durch SEA Schliess-Systeme AG registriert.		Das Produkt ist einfach nachrüstbar und somit skalierfähig.
	Oxidationsschutz – Das Produkt kann optional mit einer Oxidationsschutz-Beschichtung (Ultrinox) bestellt werden.		Neutrale Komponenten zum Taufen von Komponenten einer Focus Pro Schliessanlage mit Leistungsprofil BIG.
	Das Produkt ist mit einem Patent geschützt.		Freepass off Funktion
	CE-Kennzeichnung		Anlage Taufen Funktion
	Das Produkt verfügt über erhöhte Sicherheiten gegen Sabotageversuche		Zutrittszeiten – Das Produkt verfügt über Freepass-funktionen
	Aktiver Kopierschutz, Active Safety (AS)		Transaktionen – Das Produkt zeichnet alle Ereignisse und Transaktionen auf.
	Bohrschutz (BS)		Intervention
	Prioritätsfunktion – Das Produkt kann trotz eingestecktem Innenschlüssel mit dem Aussenschlüssel geöffnet werden.		Kontaktbehäfteter Zutritt
	Schliessen mit Schlüssel – Das Produkt kann nur mit einem Schlüssel abgeschlossen werden.		Berührungsloser Zutritt
	Schliesszwang – Der Schlüssel kann nur abgezogen werden, wenn sich der Zylinder im geschlossenen Zustand befindet		Rundzylinder (RZ)
	Notschlüssel – Speziälschlüssel, mit dem ein Zylinder geöffnet werden kann, auch wenn auf der Gegenseite ein Schlüssel eingesteckt ist.		Profilzylinder (PZ)
	Schliessen ohne Schlüssel – Das Produkt kann ohne Schlüssel abgeschlossen werden.		
	Dienstleistung Umrichten – Der Zylinder kann umgerichtet, d.h. allfällige Planungsfehler können korrigiert werden.		
	Das Produkt erfüllt die IP Schutzklasse xx		
	Batteriewechsel-Funktion		

Erläuterung der Piktogramme (Technologien / Systeme)

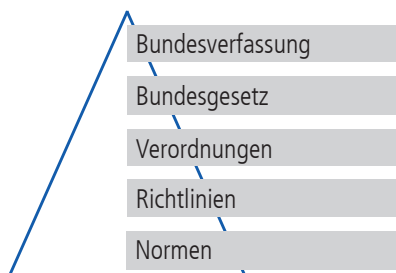
	Schliess-System SEA-Normal		Mifare DESfire
	Schliess-System SEA-2		Technologie Legic inside
	Schliess-System SEA-3		Technologie Legic prime inside
	Planungscode S		Technologie Legic advant inside
	Planungscode E		Technologie Legic advant ATC
	Planungscode F		Technologie Legic advant CTC
	Standalone		Unterstützt die Technologie ONEwire
	Vorbereitet für Online-Anwendungen		One-wire
	Online		Vorbereitet für NFC
	Produktgeneration Easy mit Philosophie Standard		
	Produktgeneration Easy mit Philosophie Focus		
	Produktgeneration Easy mit Philosophie Focus Pro		
	Leistungsprofil PUR für Komponenten in den Philosophien Standard und Focus		
	Leistungsprofil PLUS für Komponenten in den Philosophien Standard oder Focus		
	Leistungsprofil BIG für Komponenten in der Philosophie Focus Pro		
	Vorbereitet für Mifare		

Färbungstabelle

00	matt vernickelt	60	Holzausführung Buche
01	matt vernickelt / glanz verchromt	61	Holzausführung Esche
02	matt vernickelt / Messing poliert	62	verzinkt
03	matt vernickelt / brüniert	63	glanz verchromt poliert
04	matt vernickelt /Schwarz	64	chemisch vernickelt
05	matt vernickelt / matt verchromt	65	Messing blank
10	glanz verchromt / matt vernickelt	66	Korrosionsschutz
11	glanz verchromt	67	hart verchromt
12	glanz verchromt / Messing poliert	68	gebürstet vernickelt
13	glanz verchromt / brüniert	69	sandgestrahlt vernickelt
14	glanz verchromt / Schwarz	70	sandgestrahlt verchromt
15	glanz verchromt / matt verchromt	71	poliert verchromt
20	Messing poliert / matt vernickelt	72	poliert vergoldet
21	Messing poliert / glanz verchromt	73	vermessingt brüniert
22	Messing poliert	74	RAL 3020 Verkehrsrot
23	Messing poliert / brüniert	75	RAL 7004 Signalgrau
24	Messing poliert / Schwarz	76	RAL 1004 Goldgelb
25	Messing poliert / matt verchromt	77	RAL 1012 Zitronengelb
27	blank	78	RAL 1014 Elfenbein
28	blank poliert	79	RAL 1021 Rapsgelb
30	brüniert / matt vernickelt	80	RAL 3002 Karminrot
31	brüniert / glanz verchromt	81	RAL 3003 Rubinrot
32	brüniert / Messing poliert	82	RAL 3005 Weinrot
33	brüniert	83	RAL 5002 Ultramarinblau
34	brüniert / Schwarz	84	RAL 5010 Enzianblau
35	brüniert / matt verchromt	85	RAL 5013 Kobaltblau
40	Schwarz / matt vernickelt	86	RAL 6012 Schwarzgrün
41	Schwarz / glanz verchromt	87	RAL 6022 Braunolive
42	Schwarz / Messing poliert	88	RAL 6024 Verkehrsgrün
43	Schwarz / brüniert	89	RAL 7035 Lichtgrau
44	Schwarz	90	RAL 7038 Achatgrau
45	Schwarz / matt verchromt	91	RAL 8014 Sepiabraun
47	PVD-Beschichtung	92	RAL 8017 Schokoladenbraun
50	matt verchromt / matt vernickelt	93	RAL 8019 Graubraun
51	matt verchromt / glanz verchromt	94	RAL 9001 Cremeweiss
52	matt verchromt / Messing poliert	95	RAL 9004 Signalschwarz
53	matt verchromt / brüniert	96	RAL 9005 Tiefschwarz
54	matt verchromt / Schwarz	97	RAL 9010 Reinweiss
55	matt verchromt	98	RAL 9011 Graphitschwarz
56	RAL 9003 Signalweiss	99	diverse
57	Holzausführung Kirschbaum		
58	Holzausführung Kiefer		
59	Holzausführung Eiche		

AB	Alu matt	JV	Lemon
AC	Altef	JW	Violett
AD	eloxiert farblos	NA	Blassgold Nr. 7
AE	eloxiert Dunkelbronze	NB	Chem. Nickel 4-5my
AF	eloxiert Hellbronze	NC	Triboloy
AG	eloxiert Schwarz	ND	geschwärzt
AH	eloxiert Dunkelgrau	NE	glanz vernickelt
AJ	eloxiert Gold	NF	Hellgrau lackiert
AK	eloxiert Messing	NG	vergoldet C112
AL	eloxiert natur	NJ	teniferiert
AM	eloxiert gelblich	NK	TIN-beschichtet
AN	eloxiert Rot	NL	trommelvernickelt
AO	eloxiert Dunkelblau	NM	verzinkt Blau
EA	Annerito	NO	ölgetränkt
EB	Braunbronze	NP	vergoldet
EC	glasklar	NQ	vernickelt
ED	klar	NS	matt vergoldet
EF	natur	NT	Schutzlack Urethan
EG	transparent	NU	Edelstahl gebürstet
EH	roh	NV	Edelstahl poliert
JA	Anthrazit	NW	Edelstahl matt
JB	Dunkelgrau	UA	RAL 7016 Anthrazitgrau
JC	Grau	UB	RAL 2002 Blutorange
JD	Grauweiss	UC	RAL 8000 Grünbraun
JE	Grün	UD	RAL 7024 Graphitgrau
JF	Hellbraun	UE	RAL 9007 Graualuminium
JG	Hellgrau	UF	RAL 9002 Grauweiss
JH	Rot	UG	RAL 5015 Himmelblau
JK	transparent / Rot	UH	RAL 6029 Minzgrün
JL	Weiss	UJ	RAL 1020 Olivgelb
JM	Blau	UK	RAL 4007 Purpurviolett
JN	Gelb	UL	RAL 1023 Verkehrsgelb
JO	transparent / Gelb	UM	RAL 7001 Silbergrau
JP	transparent / Blau	UN	RAL 6038 Leuchtgrün
JQ	transparent / Grün	UO	RAL 4010 Telemagenta
JR	Hellblau	UP	RAL 1026 Leuchtgelb
JS	Braun	UQ	RAL 3024 Leuchtrot
JT	transparent / Schwarz	UR	RAL 2007 Leuchthell-Orange
JU	Silber	US	RAL 7032 Kieselgrau
		UT	RAL 9016 Verkehrsweiss

Normatives Umfeld generell



Richtlinie, Verordnung und Normen, ist das nicht alles dasselbe?

Umgangssprachlich wird hier oft keine Differenzierung gemacht und alles in "denselben Topf" geworfen.

Wo liegt der Unterschied und was ist zu beachten?

Nachfolgend eine Auflistung, um etwas mehr Klarheit in unsere normative Umfeld zu bringen.

Mögliche Unterscheidungsmerkmale sind die Verbindlichkeit versus Freiwilligkeit sowie der Konkretisierungsgrad der Dokumente.

- Das **Gesetz**, beinhaltet verbindliche Rechtsnormen, die das Zusammenleben der Gesellschaft im Staat regelt. Hauptsächlich werden darin die Verantwortungen, Pflichten und die Strafbestimmung bei nicht konformem Verhalten geregelt. Alle Schweizer Gesetze sind auf der Homepage www.admin.ch abrufbar.
- Die **Verordnung**, ist eine von staatlichen Behörden erlassene Vorschrift und ist rechtsverbindlich. Als Grundlage dient entweder ein Gesetz (sogenannte unselbstständige Verordnung) oder direkt die Bundesverfassung (selbstständige Verordnung). Eine Verordnung enthält allgemeine Vorschriften über den Vollzug des entsprechenden vorangegangenen Gesetzes. Die in der Schweiz gültigen Verordnungen können von der Homepage www.admin.ch heruntergeladen werden.
- Die **Richtlinie**, technischer oder rechtlicher Natur, ist eine Handlungsvorschrift, aber kein förmliches Gesetz. Innerhalb dessen Geltungsbereich, kann ein nicht anwenden der Richtlinie sanktioniert werden, z.B. der Ausschluss aus einem Markt. Im Zusammenhang mit dem Markt für Schliess-Systeme sind vor allem europäische Richtlinien von Bedeutung. Diese werden auf der Seite www.eur-lex.europa.eu publiziert.
- Eine **Norm** hingegen basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und hat somit keinen bindenden Charakter, jedoch gibt ihre Anwendung eine gewisse Rechtsicherheit und deckt den Stand der Technik und Wissenschaft ab. Wenn technische Normen eingehalten werden, so wird vermutet, dass die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt sind (sogenannte Konformitätsvermutung). Unter diesem Tatbestand kann dann der Inverkehrbringer eine Konformitätserklärung für ein Produkt oder System ausstellen.
Technische Normen können in der Schweiz auf www.snv.ch heruntergeladen werden.
Oft spricht man im Zusammenhang von Normen auch von harmonisierten Normen, welche ein relevanter Teil des New and Global Approach Konzeptes der EU sind. Eine harmonisierte Norm ist nichts anderes als eine in der europäischen Gemeinschaft ausgearbeitete Norm, die für alle ihre Mitgliedstaaten gelten. Somit werden einheitliche Binnenmarktbestimmungen geschaffen und Handelshemmnisse abgebaut. Die Schweiz wirkt bei diesem Konzept auch mit und nimmt mit der SNV (Schweizerischen Normenvereinigung) in den frühen Stadien der Normen-Entstehung, bei den Normenorganisationen (CEN, CENELEC, ETSI) Einfluss. Sobald eine harmonisierte Norm entstanden ist, setzt die Schweiz diese in eine nationale Norm (SN) um. Hierzu wird in der Regel der Inhalt der harmonisierten Norm übernommen und mit einem nationalen Vorwort ergänzt.

Ob zu einem bestimmten Bereich / Thema bereits harmonisierte Normen bestehen oder nicht, kann unter dem Link www.ec.europa.eu geprüft werden.

CE Kennzeichnung

Die CE - Kennzeichnung ist ein Konformitätszeichen und sagt aus, dass das Produkt nach den geltenden EU-Vorschriften hergestellt und entsprechend den Vorschriften geprüft worden ist.

Diese Kennzeichnung ist für den freien Warenverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von grosser Relevanz, jedoch für Produkte, die in der Schweiz in den Verkehr gebracht werden, freiwillig. Grundsätzlich ist der Inverkehrbringer (meist ist dies der Hersteller) dafür verantwortlich, dass die CE –Kennzeichnung rechtmässig auf dem Produkt angebracht wird.

Weitere Informationen können auf der Seite www.seco.admin.ch unter der Rubrik „Außenwirtschaft – Technische Handelshemmnisse“ abgerufen werden.



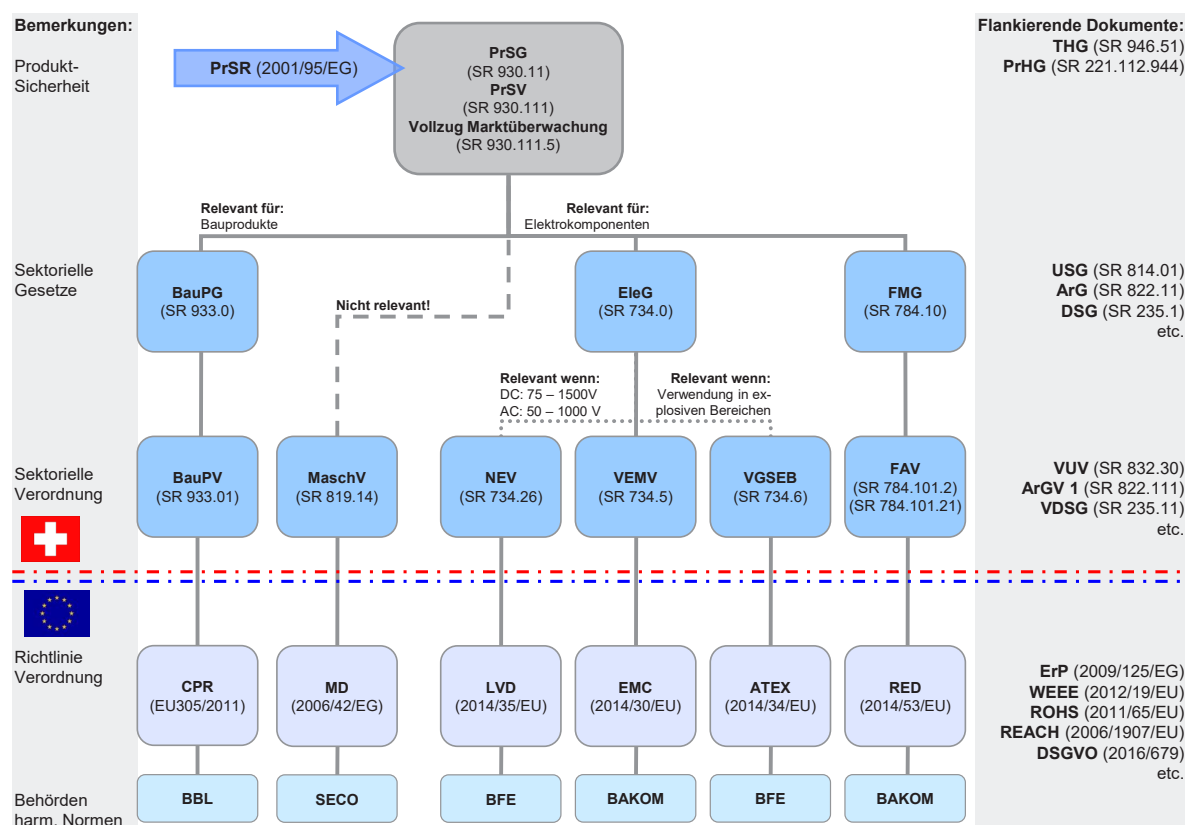
Produktsicherheit

Übersicht

Im Bereich von Schliess-Systemen sind im Schweizer Markt vor allem die folgenden rechtlichen und normenden Dokumente (Aufzählung nicht abschliessend) von Bedeutung:

Grundsatz: „Produkte, gleich welcher Art, dürfen den Menschen nicht gefährden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gesetzgeber verschiedene Gebote und Verbote erlassen, die den gesamten Lebenszyklus betreffen. Diese Vorschriften sollen den freien Warenverkehr mit den wichtigsten Handelspartnern nicht unnötig behindern“.

Übersicht über die Produktsicherheitsgesetzgebung für den Markt für Schliess-Systeme



Produktsicherheitsgesetz

Bundesgesetz über die Produktsicherheit (PrSG); SR 930.11 - Zusammenfassung

Hintergrund	• Das PrSG wurde an die EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (RL 2001/95/EG) angelehnt mit dem Ziel, dass die Schweiz und die EU den gleichen Sicherheitsstandards unterstehen. • Das PrSG ersetzt das frühere Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG). Das PrSG kommt subsidiär zu den Sektoerlassen (siehe Abbildung 7) zur Anwendung.
Adressiert an	• Inverkehrbringer (wie Hersteller, Importeur, Händler, Vermieter, etc.) • Vollzugsorgane / Behörden
Zweck	• Definiert minimale Standards an die Produktsicherheit bei normaler und vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung. Das heisst der Verwender darf nicht oder nur geringfügig gefährdet werden. • Der grenzüberschreitende Warenverkehr soll erleichtert werden
Geltungsbereich	Gilt für gewerbliches oder berufliches Inverkehrbringen von sämtlichen Produkten (verwendungsbereite, bewegliche Sache, auch wenn sie Teil einer anderen beweglichen oder unbeweglichen Sache sind). Inverkehrbringen, im Zusammenhang mit dem PrSG bedeutet: • Entgeltliches oder unentgeltliches Überlassen eines Produktes • Eigengebrauch eines Produktes • Anwendung eines Produktes im Rahmen einer Dienstleistung • Bereithalten eines Produktes zur Benützung durch Dritte • Anbieten eines Produktes Unabhängig davon, ob das Produkt neu, gebraucht, wiederaufbereitet oder wesentlich verändert worden ist. Das PrSG ist als Rahmenerlass konzipiert und kommt immer dann zur Anwendung, wenn keine anderen sektoriellen bundesrechtlichen Bestimmungen (z.B. BauPG) bestehen, mit welchen das gleiche Ziel verfolgt wird.
Abgrenzung	Nicht betroffen sind gebrauchte Produkte, namentlich: • Antiquitäten • Nicht funktionstüchtige oder defekte Produkte
Inhalte	• Voraussetzungen für das Inverkehrbringen (Pre-Sale) • Pflichten nach dem Inverkehrbringen (Post-Sale): In diesem Punkt des PrSG wird der Fachhandel zur Mitverantwortung herangezogen. Er hat zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen beizutragen (z.B. Warnhinweise und Sicherheitshinweise nicht mit Preisetiketten überkleben, Sicherheitshinweise gegenüber Kunden nicht verharmlosen) und an den Produktbeobachtungspflichten mitzuwirken (z.B. Rückmeldung an Hersteller über selbst erkannte Mängel sowie Meldungen von Sicherheitsbeanstandung von Kunden). • Durchführung, Finanzierung und Rechtspflege • Strafbestimmungen

Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG); SR 946.51 - Zusammenfassung

Inhalte

Das Gesetz hat zum Ziel, technische Handelshemmnisse zu vermeiden, zu beseitigen oder abzubauen. Diese Ziele werden mit den folgenden drei Instrumenten verfolgt:

- Harmonisierung der schweizerischen technischen Vorschriften mit denjenigen der EU
- Staatsvertragliche Vereinbarung
- Das „Cassis de Dijon“ Prinzip (d.h. die in der EU zugelassenen Produkte müssen grundsätzlich auch in der Schweiz ohne weitere Prüfung zugelassen werden.)

Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht (PrHG); SR 221.112.944 - Zusammenfassung

Inhalte

Regelt, wer für den Folgeschaden (Personen- oder Sachschaden) aufkommen muss, der durch den Mangel eines Produktes entsteht. Der Hersteller haftet jedoch nicht für den Schaden am fehlerhaften Produkt.

Verordnung über die Produktsicherheit (PrSV); SR 930.111 - Zusammenfassung

Inhalte

- Allgemeine Vorschriften über den Vollzug des PrSG
- Vorschriften über das Inverkehrbringen
- Vorschriften über die Marktüberwachung

Verordnung des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktsicherheit; SR 930.111.5 - Zusammenfassung

Inhalte

Regelt die Zuständigkeit und die Finanzierung der Marktüberwachung nach Artikel 20 PrSV.

Sektorerlasse – Zusammenfassung

Je nach Produkt werden unterschiedliche Sektorerlasse (Gesetze und Verordnungen) relevant.

Erlass	Geltungsbereich
BauPG (SR 933.0)	Dieses Gesetz regelt das Inverkehrbringen von Bauprodukten. (Bauprodukt: Ein Produkt, das hergestellt wird, um dauerhaft in Bauwerke des Hoch- oder Tiefbaues eingebaut zu werden.)
MaschV (SR 819.14)	Diese Verordnung regelt das Inverkehrbringen und die Marktüberwachung betreffend Maschinen nach der Richtlinie 2006/42/EG. Die Richtlinie (2006/42/EG) gilt für die folgenden Erzeugnisse: a) Maschinen (eine mit einem anderen Antriebssystem als der unmittelbar eingesetzten menschlichen oder tierischen Kraft)... : g) Unvollständige Maschinen (eine Gesamtheit, die fast eine Maschine bildet, für sich genommen aber keine bestimmte Funktion erfüllen kann. Z.B. Ein Antriebssystem stellt eine unvollständige Maschine dar. Eine unvollständige Maschine ist nur dazu bestimmt, in andere Maschinen oder in andere unvollständige Maschinen oder Ausrüstungen eingebaut oder mit ihnen zusammengefügt zu werden, um zusammen mit ihnen eine Maschine im Sinne dieser Richtlinie zu bilden).
EleG (SR 734.0)	Dieses Gesetz regelt die Erstellung und den Betrieb von Schwach- und Starkstromanlagen. Schwachstromanlagen: Anlagen, bei denen normalerweise kein Ströme auftreten können, die für Personen oder Sachen gefährlich sind. Starkstromanlagen: Anlagen, bei welchen Ströme benutzt werden oder auftreten, die unter Umständen für Personen und Sachen gefährlich sind.
FMG (SR 784.10)	Dieses Gesetz bezweckt, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte, qualitativ hochstehende sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste angeboten werden (beinhaltet auch Bauteile, die über Funk miteinander kommunizieren).
USG (SR 814.01)	Dieses Gesetz soll Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaft und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten.
ArG (SR 822.11)	Dieses Gesetz ist anwendbar auf alle öffentlichen und privaten Betriebe mit Ausnahme von den in Artikel 2-4 aufgeführten Geltungsbereichen.
DSG (SR 235.1)	Dieses Gesetz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden.

Zertifikate / Normen

Wir, die SEA Schliess-Systeme AG, halten uns grundsätzlich an alle Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Öffentlichen Rechtes. Die Konformität unserer Produkte mit den in unserem Bereich relevanten technischen Normen und den europäischen Richtlinien bestätigen wir mit Konformitätserklärungen.



CE-Konformitätserklärung

Zollikofen, 7. Januar 2021

SEA Schliess-System AG erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die folgenden Produkte gemäss den aufgeführten Normen konform sind.

SEA Systèmes de fermetures SA déclare sous sa seule responsabilité que les produits suivants sont conformes aux normes mentionnées.

- SEAEasy Drückereleser, Lecteur de poignée

Die genannten Geräte erfüllen diese grundlegenden Anforderungen:

Les appareils précités satisfont aux exigences de base ci-dessous:

- 2014/30/EU
- 2014/53/EU

Die Konformität der Geräte, die Gegenstand dieser Erklärung sind, wurde in Anwendung der folgenden technischen Normen und Vorschriften bewertet:

La conformité des appareils couverts par la présente déclaration a été évaluée en application des normes et réglementations techniques suivantes:

- EN 61000-4-2
- EN 61000-4-3
- ETSI EN 300 220-1 V3.1.1



Christian Berger
Abteilungsleiter Entwicklung, chef du service Développement

SEA Schliess-Systeme AG – Lätternweg 30 – 3052 Zollikofen / Bern – Telefon +41 (0)31 915 20 20



EN 179: Notausgangsverschlüsse - Zusammenfassung

Diese Norm legt dar, wie die Notausgänge von privaten und nicht öffentlich zugänglichen Gebäuden aussehen müssen. Leitidee: „Personen sind mit ihrer Umgebung vertraut; Paniksituationen sind unwahrscheinlich“.

Typische Anwendungsbeispiele sind:

- Private Wohnanlagen
- Klassenräume von Schulen
- Nicht öffentl. Bereiche von Verwaltungen, Veranstaltungsgebäude, Einkaufszentren, Flughäfen, etc.
- etc.

Man geht davon aus, dass die Personen in den Gebäuden bezüglich Verhalten und Benutzung von Notausgängen geschult werden können. Als Bedienelemente kommen Drücker oder Stossplatten in Frage. Diese Norm ist wichtig für alle Unternehmen, die mit der Planung und Realisierung eines Gebäudeschliess- und Fluchtsystems beauftragt sind. Es muss darauf geachtet werden, dass nur Komponenten, die mit der Norm kompatibel (gekennzeichnet) sind, eingesetzt werden.

EN 1125: Paniktürverschlüsse - Zusammenfassung

Diese Norm definiert die Anforderungen an Paniktürverschlüssen von öffentlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen. Also überall dort, wo davon ausgegangen werden muss, dass die Besucher die Fluchttürenfunktion nicht kennen, aber diese im Notfall ohne Einweisung betätigen können. Leitidee: „Öffentliche Gebäude und Orte mit Publikumsverkehr, Geschäfte; Paniksituationen sind wahrscheinlich“.

Betroffen sind typischerweise:

- Krankenhäuser
- Fluchtwege in Schulen
- Öffentliche Verwaltungen
- Veranstaltungsgebäude
- Flughäfen
- Einkaufszentren
- etc.

Als Bedienelement kommen Griffstangen oder Druckstangen zur Anwendung.

Diese Norm ist wichtig für alle Unternehmen, die mit der Planung und Realisierung eines Gebäudeschliess- und Fluchtsystems beauftragt sind. Es muss darauf geachtet werden, dass nur Komponenten, die mit der Norm kompatibel (gezeichnet) sind, eingesetzt werden.

EN 13637: Notausgangsanlagen - Zusammenfassung

Der elektrisch gesteuerte Notausgangsverschluss nach dieser Norm ist für Bauten vorgesehen, in denen bei einem Gefahrenfall keine Panik zu erwarten ist.

EN 13633: Paniktüranlagen - Zusammenfassung

Der elektrisch gesteuerte Paniktürverschluss nach dieser Norm ist für Bauten vorgesehen, in denen im Gefahrenfall mit der Entstehung einer Panik zu rechnen ist.

SN EN 1303: Mechanische Schliesszylinder - Zusammenfassung

Die SN EN 1303:2005 „Baubeschläge – Schliesszylinder für Schlösser – Anforderungen und Prüfverfahren“ regelt die grundlegenden Anforderungen, das Prüfverfahren, die Klassifizierung und Kennzeichnung von Schliesszylindern. Im Nationalen Vorwort der SN-EN 1303 wird zusätzlich noch die Abmessung des 22 mm CH-Rundzylinder definiert.

Diese Norm ist primär für den Schliesszylinder-Hersteller relevant, gibt dem Inverkehrbringer von Zylindern und Schlössern aber die Gewissheit, dass Zylinder mit ebenfalls normierten Schlössern kompatibel sind und somit zusammen verbaut werden können.

EN 15684: Mechatronische Schliesszylinder - Zusammenfassung

Die prEN 15684:2012 „Schlösser und Baubeschläge – Mechatronische Schliesszylinder – Anforderungen und Prüfverfahren“ ist eine Norm, die sich noch in der Vernehmlassung befindet und demnächst freigegeben werden sollte. Sie regelt die Anforderungen, die Prüf-, Beurteilungs- und Probenahmeverfahren, die Klassifizierung und Kennzeichnung.

Diese Norm ist primär für den Schliesszylinder-Hersteller relevant, gibt dem Inverkehrbringer von Zylinder und Schlössern aber die Gewissheit, dass Zylinder mit ebenfalls normierten Schlössern kompatibel sind und somit zusammen verbaut werden können.

DIN 18252: Profilzylinder für Türschlösser - Zusammenfassung

Die DIN 18252:2006 „Profilzylinder für Türschlösser – Begriffe, Masse, Anforderungen, Kennzeichnung“ definiert die Abmessungen der EU-Profilzylinder 17 mm, die Bezeichnungen und Klassifizierungen, allgemeine Anforderungen, die Prüfung und Kennzeichnung der Profilzylinder.

Diese Norm ist primär für den Schliesszylinder-Hersteller relevant, gibt dem Inverkehrbringer von Zylinder und Schlössern aber die Gewissheit, dass Zylinder mit ebenfalls normierten Schlössern kompatibel sind und somit zusammen verbaut werden können.

